

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022 04.11.2022 Nr. 77

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>						
1.	Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Meezen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen	S. 873				
2.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Steenfeld	S. 874				
3.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Wegebau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	S. 875				
4.	Amtliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Wapelfeld	S. 876				
5.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf	S. 881				
6.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Grauel	S. 882				
7.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Padenstedt	S. 883				
8.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Osterstedt	S. 884				
9.	Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hanerau- Hademarschen für das Haushaltsjahr 2022	S. 885				
10.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Seefeld	S. 887				
11.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hohenwestedt	S. 888				

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Meezen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen



Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl-Holst. S. 57), in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBI Schl.-Holst. S. 153) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen vom 06.09.2022 diese Satzung erlassen.

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Meezen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 19.06.2012 wird mit Ablauf des 30.06.2022 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Meezen, den 17.10.2022

gez. (L.S.)

Dietrich Ebeling (Bürgermeister)



Der Finanzausschuss der Gemeinde Steenfeld ist zu einer Sitzung am

Mittwoch, dem 16.11.2022, um 08:00 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen, Sitzungssaal

einberufen.

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
- 8 Aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde Steenfeld
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Hadenfeld Ausschussvorsitzender



Der Wegebau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

Montag, den 14.11.2022, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen

einberufen.

Tagesordnung

ragesorunang				
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit			
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung			
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung			
4	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung			
5	Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden			
6	Bericht der Bauhofleitung			
7	Einwohnerfragestunde			
8	Sachstandsbericht Ausbau Kaiserstraße			
9	Straßenbeleuchtung			
10	Erneuerung Spurbahn Philosophenweg			
11	Erschließung Trafostation der SH.Netz im Lüttenkamp			
12	Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)			
13	Einrichtung eines Ausbildungsplatzes auf dem Bauhof			
14	Haushaltsmittelanforderung			
14.1	Allgemein			
14.2	Ausbau Kaiserstraße			
14.3	Weitere Maßnahmen im Bereich Gemeindestraßen			
14.4	Gemeindeschlepper mit Anbaugeräten			
14.5	Pritschenwagen			
15	Anfragen aus dem Ausschuss			
16	Rufbereitschaft			

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich. gez. Jörg Hommel Ausschussvorsitzender

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Wapelfeld



Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.09.2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus – nachstehend Versammlungsraum genannt - beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Versammlungsräume dienen in erster Linie zur Durchführung kommunaler Veranstaltungen. Sie sollen darüber hinaus gemeinnützigen und kulturellen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde für die Durchführung von Familienfeiern und anderen geselligen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Anderen Institutionen oder Personen können die Räume mit Genehmigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Ein Anspruch auf eine Genehmigung von Veranstaltungen besteht nicht.
- (3) Jede Nutzerin / jeder Nutzer erkennt mit dem Betreten der Versammlungsräume diese Benutzungs- und Entgeltordnung an.
- (4) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ist berechtigt, individuelle, diese Benutzungs- und Entgeltordnung ergänzende Benutzungs- und Verhaltensregeln in einer Hausordnung zu erlassen.

§ 2 Genehmigung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung der Versammlungsräume ist rechtzeitig, mindestens zehn Tage vor der Veranstaltung, bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten zu beantragen. Bei der Antragstellung ist die verantwortliche Leitung der Veranstaltung und die vermutliche Zahl der teilnehmenden Personen anzugeben. Vereine, Organisationen und sonstige Vereinigungen können regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen anmelden
- (2) Benutzungsgenehmigungen werden widerruflich erteilt. Einen Widerruf haben die Nutzerinnen und Nutzer insbesondere bei Verstößen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung zu erwarten. Im Falle des Widerrufs besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.
- (3) Die Nutzerin / der Nutzer hat alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass Veranstaltungen mit Musik jeglicher Art bei der GEMA zur Genehmigung angemeldet bzw. angezeigt werden müssen. Die Gemeinde wird von etwaigen Schadensersatzansprüchen freigestellt, die aus einer Verletzung dieser Vorgabe entstehen.

(4) Freiluftveranstaltungen und/oder die Nutzung der Außenanlagen auf dem Grundstück der Versammlungsräume werden nur nach Absprache mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten genehmigt.

§ 3 Hausrecht

(1) Das Hausrecht übt die Gemeinde durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten aus. Sie / er überwacht den ordnungsgemäßen Betrieb und die sachgerechte Nutzung. Wird gegen geltendes Recht verstoßen oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung nicht eingehalten, kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragter Zuwiderhandelnde des Hauses verweisen. In schweren Fällen kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ein befristetes oder dauerndes Hausverbot aussprechen.

§ 4 Aufsicht

- (1) Die Versammlungsräume dürfen nur unter Aufsicht und in ständiger Anwesenheit der verantwortlichen Leitung der Veranstaltung benutzt werden. Die Leitung ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu sorgen. Den Anweisungen der das Hausrecht ausübenden Person ist Folge zu leisten.
- (2) Schlüssel für die Versammlungsräume werden nur der verantwortlichen Leitung ausgehändigt. Bei Verlust der Schlüssel haftet die verantwortliche Leitung für die entstehenden Folgekosten.
- (3) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind von der verantwortlichen Leitung vor der Benutzung zu überprüfen. Die Leitung hat Schäden und Mängel an Inventar, Geräten und sonstigen Einrichtungen sofort der das Hausrecht ausübenden Person mitzuteilen. Geschieht dieses nicht, so gelten die Versammlungsräume als ordnungsgemäß übergeben.
- (4) Die Leitung verlässt als letztes die Versammlungsräume und hat erhaltene Schlüssel unverzüglich persönlich abzugeben. Die Leitung hat sich davon zu überzeugen, dass sich das Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungen nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Heizkörper sind so zu regulieren, dass lediglich ein Einfrieren der Wasserleitung verhindert wird, geöffnete Wasserhähne sind zu schließen, Licht ist überall zu löschen und andere sich in Betrieb befindliche energieabhängige Geräte abzuschalten, Fenster und Türen sind zu schließen. Die Übergabe erfolgt an die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten.

§ 5 Benutzungsregeln

- (1) Die Versammlungsräume sowie alle Einrichtungen des Hauses dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.
- (2) Das Gebäude, die Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu schonen.
- (3) Die Ein- und Ausfahrten zu den Versammlungsräumen und Rettungswege sind von parkenden Fahrzeugen großräumig freizuhalten.

- (4) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- (5) Gem. dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 21. September 2007 ist das Rauchen in Gebäuden von Trägern öffentlicher Verwaltung nicht gestattet.
- (6) Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
- (7) Die verantwortliche Leitung hat für Ruhe und Ordnung während der Benutzung zu sorgen.
- (8) Schilder, Tafeln, Plakate, Bekanntmachungen u. ä. dürfen nur so angebracht werden, dass diese keine Schäden an Wänden und Inventar hinterlassen.
- (9) Belästigungen der Anliegerinnen / Anlieger durch an- und abfahrende Fahrzeuge sind soweit wie möglich zu vermeiden.
- (10) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Räumen bzw. aus dem Gebäude entfernt werden.
- (11) Belästigung durch laute Musik ist weitgehend zu vermeiden. Ab 23.00 Uhr sind die Bässe der Anlagen herunter zu fahren. Wenn möglich sind Fenster und Außentüren geschlossen zu halten.
- (12) Der / Die Beauftrage kontrolliert vor und nach der Veranstaltung die Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungsgegenstände. Schadhaftes oder fehlendes Inventar, speziell Geschirr, ist der Gemeinde zu ersetzen.
- (13) Das Aufräumen und die saubere Wiederherrichtung ("besenrein") der Versammlungsräume, des Inventars, Geräte und sonstigen Einrichtungsgegenstände hat bis spätestens 11.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages zu erfolgen.
- (14) Sämtliche Abfälle, Aschenreste, Flaschen, Papier etc. sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- (15) Kommt die Nutzerin / der Nutzer seiner Verpflichtung nach Absatz (13) und (14) nicht nach, so wird die Reinigung der Versammlungsräume auf seine Kosten veranlasst und in Rechnung gestellt.

§ 6 Benutzungsentgelt

- (1) Für die Benutzung der Versammlungsräume -ausgenommen kommunale Veranstaltungen sowie gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen- ist ein Benutzungsentgelt zu entrichten.
- (2) Das Entgelt beträgt:

Stunde/Reinigungskraft zu zahlen.

1. a) für den Veranstaltungsraum	160,00€
b) für die Mitbenutzung der Fahrzeughalle	40,00€
c) für die Terasse, inkl. der WC´s und Tischen und Bänken	50,00€
d) für die Reinigung der Veranstaltungsräume	60,00€
e) für die Reinigung der Veranstaltungsräume inkl. Fahrzeughalle	70,00€
f) bei außerordentlicher Verschmutzung ist zusätzlich 10,00 €/	

- (3) Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin kann in begründeten Einzelfällen das Entgelt ermäßigen oder erlassen.
- (4) Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Verwaltung des Amtes Mittelholstein.

(5) Im Falle der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde gilt das Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7 Ausfall von Nutzungszeiten

(1) Muss eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden, ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragter zu benachrichtigen. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Dieses gilt nicht, wenn der Gemeinde für die Vorbereitung der Veranstaltung bereits Kosten entstanden sind. In dem Fall wird ein Nutzungsentgelt in voller Höhe nach § 6 erhoben.

§ 8 Haftung

- (1) Die Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen gelten in dem vorhandenen Zustand als ordnungsgemäß, es sei denn, dass die verantwortliche Leitung Schäden und Mängel gemäß § 4 Abs. 3 gemeldet hat. Die Leitung muss sicherstellen, dass schadhaftes Inventar, Geräte oder sonstige Einrichtungen nicht benutzt werden.
- (2) Die Nutzerin / der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucherinnen / Besucher seiner Veranstaltungen und Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen stehen. Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche.
- (3) Die Nutzerin / der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.
- (4) Die Gemeinde kann von der Nutzerin / dem Nutzer vor Erteilung der Genehmigung den Nachweis verlangen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (5) Die Nutzerin / der Nutzer haftet der Gemeinde für alle Schäden, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nutzung an den Versammlungsräumen sowie an Inventar, Geräten und sonstigen Einrichtungen entstehen.
- (6) Die Gemeinde haftet nicht für finanzielle oder sonstige Nachteile, die der Nutzerin / dem Nutzer durch äußere Einwirkung oder höhere Gewalt entstehen.
- (7) Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- (8) Unbeschadet der in den Absätzen 2 4 getroffenen Vereinbarungen sind sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, der Gemeinde oder deren Beauftragte / Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt rückwirkend am 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Wapelfeld vom 27.12.2019 außer Kraft.

Wapelfeld, den 01.11.2022

gez. (L.S.)

Volker Delfs (Bürgermeister)



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

Mittwoch, den 16.11.2022, um 19:30 Uhr, im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf

einberufen.

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ehndorf
- 8 Abwasser Gebührennachkalkulation 2021
- 9 Stromliefervertrag für die Zeit vom 01.01.2023 31.12.2024
- 10 Schaffung von Kita-Plätzen
- 11 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 12 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hauke Göttsch Bürgermeister



Der Finanzausschuss der Gemeinde Grauel ist zu einer Sitzung am

Montag, den 14.11.2022, um 16:00 Uhr, im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt

einberufen.

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Abwassergebühren
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Marc Struve Ausschussvorsitzender Gemeinde Padenstedt 04.11.2022



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

Dienstag, den 15.11.2022, um 19:30 Uhr, in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt

einberufen.

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 8 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- 9 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 11 Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für die Zeit vom 01.06. bis 31.12.2022
- 12 Antrag des Fördervereins Spielplatz Padenstedt e.V. auf einen jährlichen Zuschuss
- 13 Kapazitätsengpässe KiTa-Plätze Padenstedt
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dirk Hoffmann Ausschussvorsitzender



Der Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Osterstedt ist zu einer Sitzung am

Mittwoch, den 16.11.2022, um 19:30 Uhr, im 'Treffpunkt Ole School', Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt

einberufen.

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Osterstedt
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss
- 10 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Markus Vierth Ausschussvorsitzender

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Haushaltsjahr 2022



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 153), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09. 2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der 0 des Haushaltsp der Nac gegenüber bisher EUR	lanes einschl.
1.	im Ergebnisplan der				EUK
	Gesamtbetrag der Erträge	348.400,00	0,00	6.135.200,00	6.483.600,00
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	191.400,00	0,00	6.113.600,00	6.305.000,00
	Jahresüberschuss	157.000,00	0,00	21.600,00	178.600,00
	Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	308.700,00 195.800,00	0,00 0,00	6.035.500,00 5.704.900,00	6.344.200,00 5.900.700,00
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	0,00	164.400,00 218.000,00	3.460.000,00 4.602.800,00	3.295.600,00 4.384.800,00
fes	rungstätigkeit tgesetzt.				

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-	von bis- her	2.850.000,00	EUR	auf	2.850.000,00	EUR
	nahmen	Hei					
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-	von	0,00	EUR	auf	0,00	EUR
	mächtigungen	bisher					
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von	0,00	EUR	auf	0,00	EUR
		bisher					
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan aus-	von bis-	31,31		auf	31,31	
	gewiesenen Stellen	her					

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000,00 EUR beträgt.

Hanerau-Hademarschen, den 17.10.2022

gez. (L.S.)

Thomas Deckner (Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Gemeinde Seefeld 04.11.2022



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Seefeld ist zu einer Sitzung am

Montag, den 14.11.2022, um 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Alte Schule, Mühlenstraße 3, 25557 Seefeld

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Henning Martens Ausschussvorsitzender



Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

Dienstag, den 15.11.2022, um 19:00 Uhr, im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.09.2022
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 8 Bebauungsplan Nr. 61 "Westlich Glüsing"- Aufstellungsbeschluss
- 9 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich Glüsing"
 - Aufstellungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Nr. 31 "Böternhöfen" 1. Änderung
 - Verfahrenswechsel Aufstellungsbeschluss nach § 13 BauGB
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zwecks Wohnbebauung im "Wapelfelder Weg"
- 12 Bebauungsplan Nr. 64 "Wapelfelder Weg"
 - Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB Innenentwicklung
- 13 Bebauungsplan Nr. 65 "Pflanzenkohlekraftwerk"
 - Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung
- 14 Bebauungsplan Nr. 66 "Bioenergie"
 - Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung
- 15 Bebauungsplan Nr. 67 "PV-Freiflächenanlage Freibad Hohenwestedt"
 - Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung

16 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Udo Ahlf Ausschussvorsitzender